

**Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet
nördlich angrenzend an die Bebauung Birkenkamp und Erlenkamp, östlich
angrenzend an die Bebauung Lindenstraße**

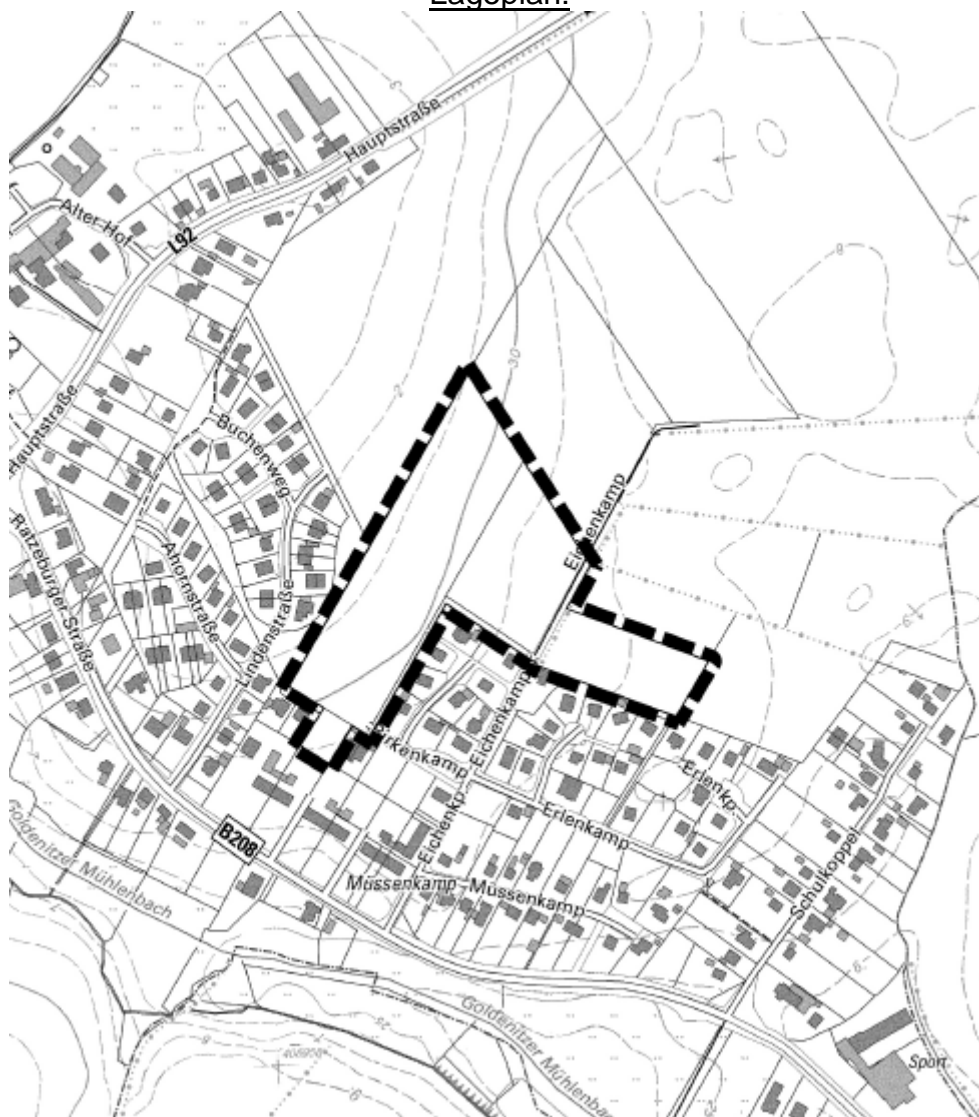
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, für das Gebiet nördlich angrenzend an die Bebauung Birkenkamp und Erlenkamp, östlich angrenzend an die Bebauung Lindenstraße, den Bebauungsplan Nr. 17 im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen (§ 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB) aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Amt Berkenthin über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Der Zeitpunkt wird rechtzeitig bekannt gegeben, die Unterlagen dann auch parallel im Internet bereitgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lageplan:



Berkenthin, 10.12.2019

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**